

**DMSB - Strafe Automobilsport**

Nicht für Clubsport-Veranstaltungen zu verwenden

Titel der Veranstaltung: 56. S-DMV Thüringen Rallye 2017 Datum: 3.-5. August 2017

Veranstalter: Motorsportclub Pößneck e.V. im DMV Reg.Nr.: 131/2017

Ort der Veranstaltung: Pößneck

Status der Veranstaltung:  International  National A  National  Rallye 35/70Ausländische Teilnehmer zugelassen:  ja  nein

GEGEN START-Nr.: 14

Bewerber: Fahrer: Werner, Anton

Beifahrer: Fischer, Gabriele

Die Einschreibungs-/Nennungskopie ist als Anlage beizufügen

wird wegen: nicht unter dem Overall getragener Kopfhaube am WP-Stop und somit

Verstoß gegen Artikel: ISG - Anhang L – Kapitel III – Art. 2 in Verbindung mit Art. 40.1 DMSB RR

folgende Strafscheidung getroffen:

**STRAFENTSCHEIDUNG**

- |  |   |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Disqualifikation von der Wertung  | <input type="checkbox"/> Disqualifikation von der Teilnahme an der Veranstaltung  |
| <input type="checkbox"/> Die Nachfolgenden rücken auf  | <input type="checkbox"/> Die Nachfolgenden rücken nicht auf                       |
| <input type="checkbox"/> Nichtzulassung zum Start  | <input type="checkbox"/> Verbot der Teilnahme an der Veranstaltung                |
| <input type="checkbox"/> Verwarnung  | <input type="checkbox"/> Zeitstrafe von <input type="text"/> <input type="text"/> |
| <input checked="" type="checkbox"/> Geldstrafe in Höhe von <input type="text"/> 100,00 € zahlbar innerhalb von 48 Std. an den DMSB |   |

bei Überweisung bitte an: DMSB, IBAN: DE34 5007 0010 0092 3037 00, BIC: DEUTDEFF

Die Kosten des Verfahrens trägt der Betroffene/tragen die Betroffenen als Gesamtschuldner

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen,  
dass es zu einer weiteren Bestrafung durch das DMSB-Sportgericht kommen kann.

- |  |   |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Wertungsstrafe <input type="text"/>         | durch Renn-/Rallyeleiter ist wegen des Verstoßes erfolgt. |
| <input type="checkbox"/> Der Veranstalter wird wie folgt angewiesen: | <input type="text"/>                                      |

**Begründung der Strafscheidung** (Zeilenumbruch = gleichzeitiges Drücken von "Alt" und "Enter")

Das inkorrekte Tragen der feuerfesten Kleidung stellt ein Sicherheitsrisiko für den Teilnehmer dar.  
Das Team wurde durch die Techn. Kommissare der Veranstaltung am Stop von WP 5 auf das korrekte Tragen der feuerfesten  
Kleidung kontrolliert. Bei der Ankunft am WP-Stop trug der Fahrer seine Gesichtshaube nicht unter dem Overall.

- Verkündet am  um  Uhr  
 Die Entscheidung wird per Einschreiben/Rückschein zugestellt

**Ort und Datum****Unterschrift der Sportkommissare**

Sportkommissare: Wolfgang Gastorfer	Lizenz-Nr.: SPA1061002
Andreas Dinzinger	Lizenz-Nr.: SPA1077310
Dr. Jürgen Glänzer	Lizenz-Nr.: SPA1057896
<input type="text"/>	Lizenz-Nr.: <input type="text"/>
<input type="text"/>	Lizenz-Nr.: <input type="text"/>

**Empfangsbestätigung des Betroffenen/der Betroffenen**

Die Entscheidung wurde zur angegebenen Uhrzeit unter Darlegung der wesentlichen Entscheidungsgründe verkündet.

- Erhalt einer Kopie dieser Entscheidung wird bestätigt.  Erhalt der Rechtsmittelbelehrung wird bestätigt.

Pößneck, 5. August 2017

**Ort und Datum****Unterschrift Betroffene/r**

## Einlassung des/der Betroffenen (Zeilenumbruch = gleichzeitiges Drücken von "Alt" und "Enter")

Weiteres siehe Anlage

### Beweismittel

Technisches Protokoll     Video/Film     Foto   

Es wurden folgende Teile sichergestellt:

### Zeugenaussagen (Zeilenumbruch = gleichzeitiges Drücken von "Alt" und "Enter")

Name  Alter  Funktion   
Anschrift  Telefon

Name  Alter  Funktion   
Anschrift  Telefon

Weiteres siehe Anlage

### Berufungsvermerkung und Anordnung

Es wurde um  Uhr schriftlich Berufung angekündigt (siehe Anlage)

- Die Berufungskauton in Höhe von  wurde in bar bezahlt
- Die Ankündigung hat aufschiebende Wirkung. In den offiziellen Ergebnissen der Veranstaltung darf der Betroffene jedoch an keiner anderen Stelle als der sich aus der Umsetzung der Strafe ergebenden erscheinen.
- Die Ankündigung hat **keine** aufschiebende Wirkung     sie ist nicht fristgerecht     sie ist nicht formgerecht
- aus Gründen der Sicherheit     weil der Verhaltenskodex der FIA betroffen ist
- wegen Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit der Nennung des Bewerbers
- wegen weiterem im Verlauf der Veranstaltung begangenen Verstoß, der die Disqualifikation rechtfertigt.

### Rechtsmittelverzicht

Der/die Betroffene/n erklärt/erklären: "Auf das Rechtsmittel der Berufung wird verzichtet"

Pößneck, 5. August 2017

Ort und Datum

Unterschrift Betroffene/r